

Teilnahmebescheinigung

Herr

Sven Dondorf

hat an dem Seminar

Fiktive Abrechnung beim Haftpflichtschaden

am 24.04.2023 teilgenommen*

Referent(en)

Joachim Otting, Rechtsanwalt

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die folgenden Themen behandelt:

- Die Ersetzungsbefugnis als Grundlage von Allem
- BGH: Der Geschädigte hat die freie Wahl, ob er nach einer tatsächlichen Reparatur immer noch fiktiv abrechnet
- Das Grundprinzip der fiktiven Abrechnung: Die gedachte Reparatur und die gedachte Rechnung
- Angefallen wäre, nicht angefallen ist
- BGH VW-Entscheidung: Die Regeln der Auswahl der maßgeblichen Werkstatt. Darauf aufbauend Stundenverrechnungssätze etc.
- BGH: Maßgeblich sind die Preise zum Zeitpunkt der Erfüllung
- BGH zum Reparaturumfang: Es kommt auf die überwiegende Wahrscheinlichkeit an
- BGH zu fiktive Abrechnung und Ausfallschaden
- LG Regensburg zu fiktiver Abrechnung und Wertminderung

Kottenheim, 02.05.2023



Geschäftsführer

Dr.-Ing. Oliver Brockmann

Ö.b.u.v., sowie IfS-Zert zertifizierter Sachverständiger für Kfz-Schäden und -bewertung

*Die Lerneinheit wurde als Online-Veranstaltung durchgeführt und umfasste 3 Unterrichtseinheiten á 60 Minuten.